



10. Mai 2012

Zweite Sitzung Stadtforum 2012

Am 24. Mai 2012 findet die zweite Sitzung des Stadtforums in diesem Jahr statt. Im Zentrum der Zusammenkunft steht, wie die im Februar beschlossene Öffentlichkeit des Stadtforums umgesetzt werden kann. Der Stadtrat informiert ferner über den Stand der Umsetzung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts. Auch soll das Leitbild Familienpolitik diskutiert werden. Weiter beantwortet der Stadtrat die Eingaben aus der Mitte des Stadtforums.

Die Mitglieder des Stadtforums haben verschiedene Eingaben eingereicht. Der Stadtrat nimmt dazu wie folgt Stellung (kursiver Text):

1. Transparenz im Steuerbereich

Steuern sind eine notwendige Voraussetzung für einen funktionierenden Staat und eine funktionierende Gesellschaft. Im Unterschied zu Konsumsteuern wie der Mehrwertsteuer tragen insbesondere die direkten und progressiven Steuern zu mehr sozialer Gerechtigkeit und damit zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei. Angesichts dieser Bedeutung wird eine grössere Transparenz im Steuerbereich gewünscht – auch um das Wissen zu dieser zentralen Thematik in der Bevölkerung zu stärken. Dem Stadtrat wurden in diesem Zusammenhang folgende Fragen gestellt:

- Verfügt der Stadtrat über Informationen resp. Daten zu verschiedenen Steuerklassen (welche Klassen bezahlen wie viel) der Rapperswil-Joner Steuerzahlenden und darüber, wie sich die Population der Steuerzahlenden in den letzten zehn Jahren verändert hat (Stichwort Steuerstatistik)? Wie hat sich in diesem Zusammenhang auch die Vermögensverteilung in der Stadt verschoben? Zu welchen Teilen tragen Klein-, Mittel- und Grossunternehmen (gesondert aufgeführt) zum Steueraufkommen in Rapperswil-Jona bei?

Im Steuerbereich wird ganz unterschiedliches Zahlenmaterial erhoben. Statistiken geben beispielsweise Auskunft über die Struktur der Steuerpflichtigen, d.h. über die Anzahl der unbeschränkten oder beschränkten Steuerpflichtigen oder die Gliederung der Steuerpflichtigen nach steuerbaren Einkommen und Vermögen. Ferner wird auch die Wanderungsstatistik geführt, aus der die Verschiebung von Einkommen und Vermögen in andere Kantone (mit Detailkanton) oder ins Ausland ersichtlich ist.

Natürliche Personen

- *In Rapperswil-Jona sind gegenwärtig 16'700 Steuerpflichtige registriert. Die Steuern der natürlichen Personen betrugen 2011 rund Fr. 68'700'000.--.*
- *Die 16'700 Pflichtigen generieren für die Stadt einen Ertrag von insgesamt Fr. 70'600'000.-- einfache Steuer (=Steuerbetrag Fr. 65'000'000.--)*



10. Mai 2012
Seite 2

- Die „grössten“ 100 Steuerzahler tragen Fr. 13'000'000.-- oder 18% zur einfachen Steuer bei. Die „grössten“ 1'000 Steuerzahler erbringen eine einfache Steuer von Fr. 29'000'000.-- oder 41%.
- Rund 60 Personen weisen ein steuerbares Einkommen von über Fr. 500'000.-- aus.
- Rund 170 Personen versteuern ein Vermögen von über Fr. 5'000'000.--.

Juristische Personen

- Die Einnahmen der juristischen Personen betrugen im Jahre 2011 rund Fr. 11'300'000.--.
- In Rapperswil-Jona gibt es rund 900 Unternehmungen. Rund 5% dieser Unternehmen generieren einen Ertrag von Fr. 9'350'000.-- oder 85%.

Weitere Details zu den Steuereinnahmen wie laufende Steuern, Nachsteuern, Steuern juristische Personen, Quellensteuern oder Handänderungssteuern sind jeweils in der Jahresrechnung enthalten.

- Verfügt der Stadtrat über Informationen resp. Daten zur Pauschalbesteuerung in Rapperswil-Jona (wie viele Personen werden pauschal besteuert und wie viel bezahlen sie insgesamt) und darüber, wie sich diese in den letzten zehn Jahren verändert hat?

Nach Aufwand besteuert werden natürliche Personen mit Wohnsitz in Rapperswil-Jona, welche in der Schweiz keiner Erwerbstätigkeit nachgehen. In Rapperswil-Jona werden per 1. Januar 2012 total 13 Personen auf diese Weise besteuert. Die Anzahl variiert seit rund 10 Jahren zwischen 8 und 17 Personen (normale Zu- und Wegzüge). Die Steuereingänge betragen für die Stadt Rapperswil-Jona rund Fr. 300'000.-- pro Jahr. Im letzten Herbst wurde im Kanton St. Gallen darüber abgestimmt, ob die Pauschalbesteuerung abgeschafft werden soll. Dies wurde abgelehnt; der Gegenvorschlag jedoch angenommen.

Neu soll das steuerbare Einkommen wenigstens das Siebenfache des jährlichen Mietzinses oder des Eigenmietwerts betragen (bisher das Fünffache), mindestens aber Fr. 600'000.--. Das steuerbare Vermögen soll dem Zwanzigfachen Einkommen entsprechen, das heisst wenigstens zwölf Millionen Franken. Dies gilt ab 1. Januar 2012 für neue Pauschalbesteuerte, für die bisherigen Steuerpflichtigen gibt es eine Übergangsfrist von drei Jahren, also bis 31. Dezember 2014. Ob es aufgrund der Erhöhung der Steuer zu Wegzügen kommt, lässt sich nicht abschätzen.

- Welche Möglichkeiten gibt es, um vorhandene Steuerinformationen/-daten (siehe Fragen 1 & 2) der interessierten Öffentlichkeit zugänglich zu machen? Entsprechende Informationen könnten jeweils zusammen mit der Jahresrechnung oder auch über den Online-Auftritt der Stadt publiziert werden.

Das erwähnte Zahlenmaterial kann grundsätzlich publiziert werden. Im Zusammenhang mit der Veröffentlichung hat der Stadtrat die datenschutzrechtlichen



10. Mai 2012
Seite 3

Bestimmungen zu beachten. So wäre zum Beispiel bei den nach Aufwand besteuerten Personen Zurückhaltung geboten, da der Personenkreis klein ist.

2. Kontrolle der Arbeitsbedingungen

In Rapperswil-Jona sind demnächst grössere Bauten geplant sind: z.B. Bushof in Jona, Lido etc. Wie stellt die Stadt sicher, dass es hier nicht zu Lohndumping und Umgehungen der GAV's kommt und die Arbeitnehmer ihrer Rechte nicht beraubt werden?

Die Stadt schreibt gemäss Formular des Kantons die Aufträge aus. Die Firmen müssen unter anderem im Sinne einer Selbstdeklaration die folgenden Fragen beantworten:

- *Erfüllt Ihre Unternehmung die Bestimmungen der massgeblichen allgemeinverbindlichen Gesamt- und Normalarbeitsverträge Ihrer Branche bzw. bei deren Fehlen die berufsüblichen Bedingungen?*

Bei vollständiger oder teilweiser Erbringung der angebotenen Leistung im Ausland: Gewährleisten Ihre Unternehmung und/oder von dieser beigezogene Subunternehmer/Lieferanten die Einhaltung der Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (Als Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation gelten: Nr. 29 vom 28. Juni 1930 über Zwangs- oder Pflichtarbeit (SR 0.822.713.9), Nr. 87 vom 9. Juli 1948 über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes (SR 0.822.719.7), Nr. 98 vom 1. Juli 1949 über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechtes und des Rechtes zu Kollektivverhandlungen (SR 0.822.719.9), Nr. 100 vom 29. Juni 1951 über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit (SR 0.822.720.0), Nr. 105 vom 25. Juni 1957 über die Abschaffung der Zwangsarbeit (SR 0.822.720.5), Nr. 111 vom 25. Juni 1958 über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf (SR 0.822.721.1), Nr. 138 vom 26. Juni 1973 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung (SR 0.822.723.8), Nr. 182 vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Massnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (SR 0.822.728.2)).

- *Welchem Gesamtarbeitsvertrag untersteht Ihre Unternehmung zur Hauptsache?*

Kontrolliert wird die Einhaltung von kantonalen Amtsstellen und den sog. paritätischen Kommissionen. Die Gemeinde ist dazu weder kompetent noch berechtigt.

3. Gratis ÖV

Die Kampagne „TschauSchtai“ soll die BewohnerInnen zum Umstieg auf die öffentlichen Verkehrsmittel motivieren. In der Zürichseezeitung vom 29. März 2012 wird auch das Thema Gratis ÖV angesprochen. Der Stadtpräsident äussert sich skeptisch dazu. Was bei der Argumentation gegen einen Gratis ÖV aber fehlt, sind die externen Kosten, die mit dem Status quo zusammenhängen (Stau, Umweltbelastung, Kosten Parkhäuser & Parkplätze, ev. Tunnel etc.) resp. die Opportunitätskosten, die mit dem Festhalten am Status quo verbunden sind.



10. Mai 2012
Seite 4

Wie hoch wären die jährlichen Kosten für einen Gratis ÖV (v.a. Bus) und zu welcher Einschätzung des Gratis ÖV kommt der Stadtrat, wenn er Opportunitäts- und externe Kosten in seine Überlegungen einbezieht?

Die Beantwortung der komplexen Fragen benötigt einen grösseren Abklärungsbedarf. Die detaillierte Antwort wird einer späteren Sitzung des Stadtforums unterbreitet.

4. Bauprojekt Bahnhof und Bushof Jona

- *Vorbemerkung*
Die Überbauung BühlPark kann nicht Gegenstand einer Bürgerversammlung sein, da diese für das in Planung befindliche Bauvorhaben nicht zuständig ist; das Baugesetz regelt die diesbezüglichen Abläufe und Kompetenzen abschliessend.

Das Raumplanungsgesetz des Bundes (RPG) verpflichtet die Kantone und Gemeinden, für ihre raumwirksamen Aufgaben Planungen zu erarbeiten und aufeinander abzustimmen. Gestützt darauf erstellte der Kanton St. Gallen einen kantonalen und die Stadt einen kommunalen Richtplan. Die Vorgaben über Inhalt und Verfahren sowie Anwendung sind im kantonalen Baugesetz (BauG; sGS 731.1) enthalten.

- *Richtplanung*
Der Richtplan ist „für die mit der Planung beauftragten Organe und Behörden wegleitend“ (Art. 5 Abs. 4 BauG). Er ist seinem Wesen nach ein Konzept- und Koordinationsplan und bestimmt die Richtung der weiteren Planung (Zonenplan, Baureglement, Schutzverordnungen, Sondernutzungspläne, Parkierungsreglement usw.) und Zusammenarbeit aufgrund einer umfassenden Interessenabwägung, und legt die dafür erforderlichen Massnahmen fest. Der Richtplan wird dadurch zum Führungs- und Koordinationsinstrument der Behörden für die gesamte räumliche Entwicklung der Stadt.

Die Richtplanung erfolgt durch die Behörden, die dafür sorgen, dass die Bevölkerung in geeigneter Weise mitwirken kann. Die Pläne sind öffentlich (Art. 4 RPG). Der derzeit geltende Richtplan wurde – wie die übrigen Planungsinstrumente – einem breiten Mitwirkungsverfahren unterzogen mit Einbezug der IG RUV, öffentlichen Veranstaltungen und einer Vernehmlassung. Für das Zentrum Jona sieht der Richtplan folgendes vor (Ziff. S 2.4):

„Ziele:

Das Zentrum Jona soll als Verwaltungs- und Dienstleistungsschwerpunkt gestärkt und insbesondere im Umfeld des Bahnhofs erweitert werden. Mit einer attraktiven Aussenraumgestaltung ist die Aufenthaltsqualität für Fussgänger und die Identifikation zu verbessern. Das Konzept Zentrum Jona zeigt die Entwicklungsabsichten auf.

Richtplanbeschlüsse zu S 2.4:

In den Verdichtungsgebieten sind durch städtebauliche Studien die Rahmenbedingungen bezüglich Bauvolumen, Nutzung, Erschliessung und Freiräume zu finden.



10. Mai 2012
Seite 5

Die Resultate sind in Form von Sondernutzungsplänen oder andere Rahmenplänen festzuhalten, damit schrittweise Einzelvorhaben realisiert werden können.

Handlungsrichtlinien:

2.4.1 Gebiet Aubrigstrasse-Molkereistrasse

(...)

2.4.2 Ecke Allmeindstrasse-Bühlstrasse:

Neuüberbauung anstreben, Obergeschosse für Dienstleistung/Wohnen vorsehen, Sondernutzungsplanpflicht.

Auf dem Bahnhofplatz Jona ist ein Bushof als attraktiver Umsteigepunkt zu erstellen. Die Kombinationsmöglichkeiten mit der Berufsschule und / oder weiterer Zentrumsnutzungen sind zu prüfen.

Handlungsrichtlinien:

2.4.3. Areal Bahnhofplatz Jona

Weiterbearbeitung der Ergebnisse der städtebaulichen Studien, Erarbeitung Sondernutzungsplan zur schrittweisen Realisierung von Bushof und Überbauung"

Zu den einzelnen Fragen:

- Das geplante Gebäude der kantonalen Pensionskasse wird dem gesamten Areal ein neues Gesicht verleihen. Der kommunale Richtplan trägt diesem Umstand Rechnung, indem er klare griffige Qualitätsmerkmale vorschreibt: „Mit einer attraktiven Aussenraumgestaltung ist die Aufenthaltsqualität für Fussgänger und die Identifikation zu verbessern.“

Der Richtplaneintrag ist umfassender als hier zitiert und betrifft das ganze Zentrum Jona, nicht nur den Bahnhofplatz.

- Diese Richtplanziele werden weder in den BV-Unterlagen zum Baurechtsvertrag noch zum Busbahnhof von 2011 resp. 2012 explizit erwähnt.

Die Richtplaneinträge sind für die Behörden verbindlich, unabhängig davon, ob sie in den Unterlagen für die Bürgerversammlung aufgeführt werden oder nicht. Wenn die Einträge aber erwähnt werden, muss der gesamte Inhalt zum Zentrum Jona wiedergegeben werden.

- Inwiefern wurden diese Richtplanziele und nicht hauptsächlich verkehrstechnische Aspekte bei der Beurteilung des Vorprojekts des kant. Gebäudes berücksichtigt? Wie gedenkt der Stadtrat, die Richtplanziele zur Verbesserung der Lebensqualität im Zentrum Jona im Sondernutzungsplan umzusetzen?

Welche Möglichkeiten stehen dem Stadtrat zur Verfügung, um bei der kantonalen Körperschaft zu erwirken, dass in Anbetracht der irreversiblen Auswirkungen an



10. Mai 2012
Seite 6

dieser für die Bevölkerung so sensiblen Lage Varianten (bezgl. Form und Ausrichtung des Gebäudes) zum „Vorprojekt der ARGE Blumer_Schwarz (Stand Oktober 2010)“, welches im Baurechtsvertrag lediglich als „Grundlage“ bezeichnet wird, ausgearbeitet werden, damit die Richtplanziele optimal umgesetzt werden? Wird der Stadtrat von diesem Handlungsspielraum zu Gunsten der Lebensqualität der Bevölkerung Gebrauch machen?

Das „kant. Gebäude“ war auch Gegenstand des Wettbewerbs, dessen „Gegenstand und Ziele“ lauteten (Wettbewerbsprogramm, 13. März 2008, Seite 3):

Gegenstand des Projektwettbewerbs ist der Neubau Bushof Jona und die Neugestaltung des Bahnhofplatzes im dafür zur Verfügung stehenden Perimeter 1. Die Ausloberin erwartet von den eingereichten Arbeiten:

- A) *Einen Vorschlag für einen Bushof, der funktional überzeugt, dies hinsichtlich der Verkehrsabwicklung wie auch sämtlicher Umsteigebeziehungen.*
- B) *Einen Vorschlag für einen Bushof und einen Bahnhofplatz, der gestalterisch hohen Ansprüchen gerecht wird und einen wertvollen Beitrag zur Identifikation dieses Ortes leistet, und bereits nach Realisierung der 1. Etappe (Perimeter 1) diesbezüglich überzeugt.*
- C) *Einen Vorschlag für eine, in Etappen realisierbare künftige Bebauung des Areals Bushof (Perimeter 2), die funktional zu einer Belebung des Ortes führt, und dazu beiträgt, dass der Knoten auch in städtebaulicher Hinsicht positiv in Erscheinung tritt.*

Das Ergebnis wurde von der Jury (Fachpreisrichter: Bruno Bossart, dipl. Architekt HBK/BSA/SIA, St. Gallen; Mathias Wehrlin, Architekt/Planer FSU/SIA/SWB, Wünnewil; Peter Hartmann, dipl. Verkehrsplaner ETH/SIA/SVI, Chur; Patrick Ruggli, dipl. Bauingenieur ETH/SIA/VSI, Zürich/Rapperswil-Jona; Sachpreisrichter: Walter Domeisen (Vorsitz), Benedikt Würth, Josef Lacher, Stadtingenieur; Berater: Andreas Bernhardsgrütter, Amt für ÖV St. Gallen; Marcel Gämperli, Stadtbaumeister; Werner Oetiker SBB; Werner Trachsel Direktor VZO) im Bericht vom 26.6.2008 (S. 12/13) wie folgt beurteilt:

„Rangierte Projekte

Rang 1 Kennwort ALBATROSS

ARGE Margreth Blumer_Oliver Schwarz Architekten, 8005 Zürich

Gesamtlösung

Das Projekt geht eindrücklich auf die ortsbaulichen Eigenheiten ein – auf diesen Gegebenheiten basiert der Entwurf. Das weit zur Busanlegestelle auskragende helle, lichtdurchflutete Dach gleicht sinngemäss einem ausladenden Flügel des Albatross. Die Überdachung, die die Schnittstelle zwischen Bahn- und Busbetrieb definiert, ist Kernstück der neuen Bushofanlage. Die Bebauung, bestehend aus zwei



10. Mai 2012
Seite 7

winkelförmigen Baukörpern, die in der 2. Etappe erstellt wird, schliesst überzeugend an die massige Zentrumsbebauung an. Zwischen dem eleganten Bushaltestellendach und der späteren Bebauung entsteht ein dem Ort angemessener schöner Bahnhofplatz. Die vorgeschlagene Lösung funktioniert bereits in der 1. Etappe gut – Abschluss des Bahnhofplatzes bilden die Baumgruppe auf dem Parkplatz und das bestehende kleine Haus.

Bushof

Die dargestellte Buslösung genügt den Anforderungen nicht vollumfänglich. Ab dem Bushalt 3 und dem Reserveplatz kann in der vorgeschlagenen Art nicht befriedigend weggefahren werden, und nur die Bushalte 1 und 2 bieten einen überdachten Wartebereich. Allerdings besteht auf dem Bahnhofplatz genügend Raum für die notwendigen Verbesserungen. Die Veloabstellplätze sind in direkter Perronnähe zweckmässig angeordnet und erschlossen. Zwischen den Bushaltestellen, den Bahnperrens und den Veloabstellplätzen sind die Wege kurz. Noch kürzer würden sie mit einem zusätzlichen zentralen Perronzugang auf Höhe des Bushalts 2. Die Verkehrsabwicklung auf dem Bahnhofplatz funktioniert dank der klaren Trennung von Bus- und Velobereich auf der einen Seite sowie der Taxi- und Bahnhofvorfahrt (Kiss & Ride) auf der anderen Seite gut. Eine gute Übersichtlichkeit über die verschiedenen Verkehrsangebote und Wegverbindungen ist gewährleistet. Die Erschliessungsstrasse zur Kirche genügt auch den Anforderungen grosser Fahrzeuge. Die weitgehende Trennung der verschiedenen Verkehrsarten, die offene und übersichtliche Veloabstellanlage sowie die verbreiterte und helle Personenunterführung garantieren die angestrebte hohe Sicherheit.

Städtebau

Die hofartige Bebauung, die in der Diagonalen für den direkten Zugang zum "Bahnhof" unterbrochen wird, wird durch nicht orthogonale Baukörper gebildet. Es wird nachgewiesen, dass in den unregelmässigen Grundrissformen interessante Wohnungen angeboten werden können. Zwischen dem Ortszentrum und der Haltestelle der Regionalbusse an der St. Gallerstrasse wird eine direkte und attraktive Fusswegverbindung zum Perronzugang und zur Personenunterführung geschaffen, welche dank der grosszügig verbreiterten Personenunterführung noch an Wert gewinnt.

Gesamtfazit

Das Projekt besticht – für alle Problemstellungen werden dem Ort entsprechende, angemessene und stimmige Lösungsvorschläge vorgestellt. Es ist gelungen, alle Teillösungen zu einem hervorragenden "Ganzen" zusammen zu fügen. Weil alles sehr gut durchdacht und in schlichter Form vorgetragen ist, kann von eher bescheidenen Erstellungskosten ausgegangen werden. Das "Schlichte und das Ruhige" das dem Projekt innewohnt, hat die Jury überzeugt. Mit Albatross liegt ein Projekt vor, das auf die dem Ort innewohnenden Werte eingeht und die Aufgabe in einem sehr stimmigen Entwurf sehr gut umsetzt."



10. Mai 2012
Seite 8

Dieser Beurteilung hat sich der Stadtrat angeschlossen. Die Weiterentwicklung des Vorschlags zu einem Bauprojekt aufgrund eines Sondernutzungsplans wird – wie in solchen Fällen üblich – durch die Stadt und deren Stadtbildkommission eng begleitet. Damit wird auch Gewähr dafür geboten, dass die Richtplanvorgaben eingehalten werden.

- Wie wird die Bevölkerung das in den BV-Unterlagen von 2011 explizit vorgesehene Mitwirkungsrecht ausüben können?

In den Unterlagen zur Bürgerversammlung vom 31. März 2011 findet sich auf den Seiten 60-72 bezüglich Mitwirkung der Bevölkerung folgender Hinweis: „Bürgerversammlung und Urnenabstimmung“ (S. 67 oben links). Weitere Mitwirkungshinweise sind nicht zu finden. Es gibt auch keine andere Mitwirkung der ganzen (Stimm-)Bevölkerung: das Bauvorhaben Bushof mit allen zusammenhängenden Veränderungen unterliegt einem üblichen Baubewilligungsverfahren. Anschliessend wird ein Sondernutzungsplan erarbeitet für das Vorhaben des kantonalen Amtes für Vermögensverwaltung, welcher einem Auflageverfahren gemäss Art. 29 ff. BauG und kantonalen Genehmigung unterliegt. Das nachfolgende Baubewilligungsverfahren für diese Gebäude richtet sich nach den normalen Verfahrensregeln von Art. 78 ff. BauG.

5. Sammelstelle

Im Mai 2004 wurde mit einer Unterschriftensammlung für den Verbleib einer Glassammelstelle gekämpft. Das Ziel wurde mit einem Container auf der Seite „Alte Jonastrasse“ beim Sonnenhof erreicht. Diese Sammelstelle wurde sehr viel benutzt. Durch den Umbau des Sonnenhofes ist sie verschwunden. Gibt es nach Abschluss des Umbaus wieder eine solche Sammelstelle?

Der Standort für Glascontainer und Rampe bei der Alten Jonastrasse musste wegen Abbruch und Neugestaltung der Umgebung aufgehoben werden. Der angebotene Ersatzstandort für neue Unterflurcontainer unmittelbar im Bereich der Tiefgaragenzufahrt an der Kniestrasse ist bezüglich der Zugänglichkeit nicht optimal. Die Anfahrt mit dem Personenwagen oder dem Velo und das Leeren der Container sind ohne Behinderungen des Verkehrs nicht möglich. Es ist deshalb fraglich, ob die Kosten von rund Fr. 50'000.-- für eine unterirdische Sammelstelle investiert werden sollen, wenn diese schlecht nutzbar ist. Jüngste Erfahrungen haben gezeigt, dass neue Sammelstellen bei den Anwohnern auf Widerstand stossen und ein optimaler Standort ist sehr schwierig zu finden (nicht nur auf dem Areal des Einkaufszentrums Sonnenhof). Eine grosse Sammelstelle befindet sich auf dem Parkplatz Teuchelweiherwiese. Aufgrund der geringen Entfernung zum Sonnenhof ist deshalb dieser Standort durchaus vertretbar.

6. Überbauung „Nuxo“

Durch den Bau der Überbauung „Nuxo“ ist der direkte Fussgängerdurchgang von der Kreuzstrasse zur Meienbergstrasse nicht mehr möglich. Wann wird dieser Durchgang



10. Mai 2012
Seite 9

wieder begehbar? (Analog für die Falkenstrasse werden in Rapperswil alle Fussgänger-durchgänge ohne Ersatz gesperrt?)

Der Brauereiweg wurde aus Sicherheitsgründen geschlossen und eine Umleitung via J.J. Mettler-Strasse signalisiert. Die Sperrung war durch die umfangreichen Abbrucharbeiten, aber auch wegen der neuen Tiefgarage notwendig, welche unter dem Brauereiweg zu liegen kommt. Sobald eine sichere Verbindung durch die Baustelle möglich wird, voraussichtlich nach der Fertigstellung der Tiefgarage, wird die Umleitung aufgehoben.

7. Sanierung Kreuzstrasse

Wurde im Zusammenhang mit der Sanierung der Kreuzstrasse bezüglich der „Berliner-kissen“ berücksichtigt, dass die Busse Doppelbereifung haben? Sind die Kissen trotzdem breiter als die Innenspur der normalen PWs, damit es nicht vorkommen kann, dass ein „tiefergelegter“ PW in der Busspur über die „Berliner-kissen“, fährt und dabei seine Unter-seite beschädigt?

Die Berliner-kissen sind auf die Doppelbereifung der Busse ausgelegt. Grundsätzlich sind diese immer noch breiter als die normale Spurbreite eines Personenwagens. Tiefergelegte Personenwagen sind bei allen Schwellen usw. nicht unproblematisch. Die Fahrzeughalter haben sich bezüglich Fahrverhalten den Situationen anzupassen. Bei einem korrekten Befahren der Berliner-kissen sind keine Schäden an den Fahrzeugen zu erwarten.

8. Spielplatz Schlüsselweg

Im Workshop zur Gestaltung des Spielplatzes am Schlüsselweg wurden möglichst viele Sitzplätze für Eltern und Betreuungspersonal gefordert, da diese bereits auf dem kleinen Platz Mangelware sind. Zurzeit sind nur vier Sitzplätze an einem Steintisch sichtbar. Sind weitere Bänkli etc. geplant? Bis zum Abriss hat es drei zusätzliche Bänke geben. Notfalls können sie auch entlang des geteerten Fussweges erstellt werden.

Auf dem Spielplatz Schlüssel wird noch ein zusätzlicher Tisch mit zwei Bänken aufgestellt. Eine rote Sitzbank ist zudem im Bereich Schlüsselweg/Spielplatz vorgesehen. Im Spielplatz sind zudem verschiedene Quadersteinmauern so gestaltet, dass diese zum Sitzen und Verweilen geeignet sind und die Eltern oder Betreuungspersonen die Kinder nicht nur vom Spielplatzrand beaufsichtigen müssen.

9. LED-Anzeige

Bei der Erstellung der ungeliebten Anzeigetafel am Rapperswiler Hafen wurde gesagt, dass damit die diversen Holzkonstruktionen von Veranstaltern wegfallen. Nun hat bereits die Herzbaracke dieses Versprechen gebrochen. Muss damit gerechnet werden, dass die Lakers und andere Veranstalter in Zukunft ebenfalls wieder eigene Werbetafeln aufstellen?

In diesem Zusammenhang musste festgestellt werden, dass die Hälfte eines Baumes wegmassakriert wurde, um den Anblick der Tafel zu gewährleisten. Besser man hätte den Baum stehen lassen und die Tafel entfernt. Der Ansturm auf die Werbefläche scheint jedenfalls gering zu sein. Eine Wirtschaftlichkeit ist wohl ganz und gar nicht ge-



10. Mai 2012
Seite 10

geben. Wie stellt sich die Stadt zu diesem Baumfrevell?

Die LED-Anzeige auf dem Seedammwiesli ersetzt die vormals bestandenen Holzkonstruktionen. In Zukunft muss auch für die Veranstaltungen der Herzbaracke die Werbung über die LED-Anzeige erfolgen bzw. eine Holzkonstruktion in diesem Bereich wird nicht mehr bewilligt.

Grundlage für die Aufschaltungen auf der LED-Anzeige bildet die Dienstanweisung für die Promotion von Anlässen. Für die Aufschaltung gelten kumulativ folgende Voraussetzungen:

- hoher Bezug zu Rapperswil-Jona*
- allgemeine Zugänglichkeit*
- kein überwiegend privates Interesse*
- keine politische Werbung*

Der fragliche Ast wurde entfernt, weil er die Sicht auf die Anzeige behinderte. Die Nachfrage für Bekanntmachungen von Veranstaltungen etc. ist relativ gross und über das ganze Jahr verteilt. Veranstalter von Kultur- und Sportanlässen nutzen gerne dieses Angebot, welches die Stadt im Sinne des Standortmarketings gratis zur Verfügung stellt. Ursprünglich war geplant, pro Woche und Aufschaltung einen Betrag von Fr. 50.-- in Rechnung zu stellen.

10. Bushäuschen und Sitzplätze bei ÖV Haltestellen

Die Aktion „TschauSchtou“ zur Förderung des Umsteigens auf den ÖV ist begrüßenswert. Leider muss festgestellt werden, dass an den Haltestellen der Busse nur äusserst vereinzelt Unterstände oder Sitzgelegenheiten vorhanden sind. Ist irgendwann etwas geplant? Gerade ältere Personen, die auf Busse angewiesen sind, würden wenigstens ein Bänkli sehr schätzen.

Für die Aufwertung der Haltestellen wurde ein umfangreiches Konzept ausgearbeitet und beinhaltet die behindertengerechten Anpassungen sowie die Ausrüstung der Haltestellen, abgestimmt auf die Einsteigerfrequenzen (4 Klassen). Der Kredit von 3.6 Mio. Franken wird der Bürgerversammlung vom 14. Juni 2012 zur Genehmigung vorgelegt. Die Umsetzung der geplanten Massnahmen dauert voraussichtlich bis Ende 2016.

11. Alte Jonastrasse

Der Haupt-Schulweg der Kinder ins Hanfländer-/ Burgerau-Quartier soll sicherer werden. Dabei spielt die alte Jonastrasse eine wichtige Rolle. Wie muss man sich den Zeitplan zur Realisierung des Einbahnverkehrs, zur Erstellung von Radwegen und sicheren Übergängen – nach dem Tunnel-Entscheid- nun vorstellen? Könnte man allenfalls eine Übergangslösung ins Auge fassen, sollte eine weitere Verkehrslösung wieder 30 Jahre benötigen?



10. Mai 2012
Seite 11

Ein Sanierungszeitplan besteht noch nicht. Zuerst sind die Ergebnisse des neuen Mitwirkungsverfahrens zur Verkehrsentslastung abzuwarten. Dieses Verfahren dauert vermutlich bis Ende 2013. 2014 kann über die Art und den Ausbau der Alten Jonastrasse entschieden und mit den Projektierungsarbeiten begonnen werden.

12. Spurrillen Lichtsignal Abzweigung Eichfeld

Nach der Unterführung der Bahnlinie (zwischen Jona und Rapperswil) sind bei der Lichtsignalanlage Abzweigung Eichfeld etwa 10 cm tiefe Spurrillen zu beobachten, die insbesondere für Motorradfahrer zu lebensgefährlichen Unfällen führen können. Im Winter sind diese Rillen mit Eis gefüllt, weil die Pfadschlitten nicht bodennah fahren können. So werden sie auch für Autofahrer an kalten Tagen zur tückischen Gefahr. Ist das Problem bekannt? Wann kann auf Verbesserung der Situation gehofft werden?

Die Spurrillen befinden sich auf der St. Gallerstrasse. Zuständig für den Unterhalt der Kantonsstrasse ist das Strassenkreisinsektorat Schmerikon. Es wurde bereits verschiedentlich auf die vorhandenen Spurrillen aufmerksam gemacht. Der Kanton wurde nochmals auf die Gefahrenstelle hingewiesen.

13. Kunst(Zeug)Haus

In den letzten Monaten wurde ziemlich viel über das Kunst(Zeug)haus gesprochen, das trotz katastrophaler Besuchermenge weiter subventioniert wird. Vor der Eröffnung wurde als Ziel genannt, dass das Museum ein Treffpunkt des Quartiers und der Stadt wird. Die Stadt soll nicht nur einseitig etwas in diese Institution investieren, sondern auch irgendwie von diesem Ort profitieren können. Sind irgendwelche Bestrebungen im Gange, dass das Quartier/die Stadt irgendeine Gegenleistung für ihr (finanzielles) Engagement erhält?

Die Leistungsvereinbarungen mit dem Kanton St. Gallen und der Stadt Rapperswil-Jona definieren die Leistungen des Kunst(Zeug)Hauses, die gegenüber der Stadt zu erbringen sind. Die Institution Kunst(Zeug)Haus hat einen klaren Auftrag zu erfüllen, wie er in der Stiftungsurkunde festgelegt ist:

- *Das Sammeln, Bewahren und Erforschen der Sammlung Bosshard*
- *Die Vermittlung der Werke durch Wechselausstellungen junger Schweizer*
- *Kunstschaffende und ihre Projekte zu unterstützen und zu fördern (z.B. mit Ausstellungen)*
- *Die Zusammenarbeit mit weiteren im Bereich Kunst und Kultur tätigen Institutionen (aktuell mit der IG Halle, Kurator und dem minimuseum viganò) zu fördern*
- *Die Organisation und Durchführung eines attraktiven Rahmenprogramms (Führungen, Lesungen, Konzerte etc.)*

Darüber hinaus trägt das Kunst(Zeug)Haus mit zur Imageförderung, Wirtschaftsförderung sowie zum Standortvorteil von Rapperswil-Jona.

Wichtige, teils öffentliche Anlässe wie Kulturnacht, Kulturpreisverleihung, Kulturkonfe-



10. Mai 2012
Seite 12

renz finden seit 2008 im Kunst(Zeug)Haus statt und bringen so eine grosse Zahl weiterer, auch lokaler Besucher ins Museum. So wird auch das Quartier Mitte und insbesondere das Areal rund um das Zeughaus besser frequentiert und belebt.

Artefix kultur und schule vermittelt jährlich über 800 Kindern aus allen Schulen und Schulstufen von Rapperswil-Jona und Umgebung ein breites Wissen zu den aktuellen Ausstellungen und lässt sie Kunst erleben.

Die Stadt ist seit Eröffnung des Kunst(Zeug)Haus im Stiftungsrat durch den Stadtpräsidenten vertreten.

Unzählige weitere Veranstaltungen wie Konzerte (Fabrikkonzerte der Trigger Concert Big Band), Filme, Lesungen, etc. bereichern das kulturelle Leben der Stadt und bringen zusätzliche Besucher ins Kunst(Zeug)Haus.

Vereine und private Interessenten können nach Vereinbarung den museumspädagogischen Raum mieten. Die Talentklasse Kunst benützt regelmässig 1x wöchentlich den museumspädagogischen Raum.

Private Führungen sind nach wie vor sehr gefragt und bringen zusätzliche Besuchende ins Quartier.

Kuratorin Daniela Hardmeier ist offen für weitere Inputs, z.B. kann gerne auch eine Führung organisiert und angeboten werden oder eine Veranstaltung kann nach Vereinbarung im pädagogischen Raum im Kunst(Zeug)Haus stattfinden.

Bereits seit letztem Herbst hat der Stiftungsrat den Rückgang der Besucherzahlen zum Anlass genommen, an der Ausrichtung des Museums zu arbeiten und die strategische und konzeptionelle Ausrichtung zu prüfen. Neben konzeptionellen Fragen wird auch der weitere Handlungsbedarf in den Bereichen Fundraising und Sponsoring sowie Kommunikation eruiert.

14. Skilagerorganisation im Winter 2013

Besteht im Zusammenhang mit den Kürzungen und Änderungen bezüglich der Skilager eine neue, individuelle Lösung auch für die 4. Klassen?

Die Schule Rapperswil-Jona musste im Rahmen der Sparmassnahmen der Stadt (im Hinblick auf die Budgetierung 2013) nach Sparmöglichkeiten suchen. Deshalb wurde auch die heutige Skilagerorganisation (Nettokosten rund eine halbe Mio. Franken) überprüft. Schulrat und Stadtrat erachten eine massvolle Kürzung der heutigen Skilager als vertretbar. Bei den Sparüberlegungen galt es auch die pädagogischen Aspekte mit in die Überlegungen einzubeziehen. Auf keinen Fall wollte die Schule z.B. Kürzungen im Bereich des Förderangebotes oder bei den pädagogisch wertvolleren Klassenlagern vornehmen. Trotz dieser massvollen Kürzung bietet die Schule Rapperswil-Jona im Vergleich zu den übrigen St. Gallischen Schulgemeinden immer noch ein attraktives Wintersport-Angebot an. In der Regel finden in den anderen Schulgemeinden die Wintersportlager erst in der Oberstufe statt.